

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung

über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat in der Sitzung des Stadtrats vom 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Schöneke“ mit Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl. Nrn. 1035/3, 1035/18 und 1035/20 Gemarkung Bleich (Industriegebiet) beschlossen.

Geltungsbereich Flächennutzungsplan

Die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Industriegebiet umfasst die Fl. Nrn. 1035/3, 1035/18 und 1035/20 Gemarkung Bleich.



Abb. 1: Lageplan vom 28.02.2023, Geltungsbereich Flächennutzungsplan

Der Lageplan vom 28.02.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Geltungsbereich Bebauungsplan

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Schöneke“ umfasst die Fl. Nr. 1035/20 Gemarkung Bleich.

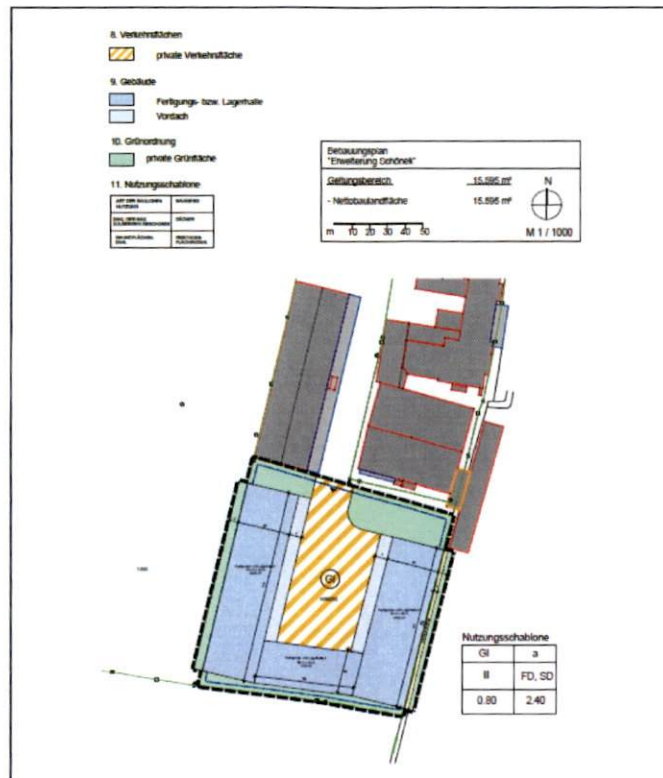


Abb. 2: Lageplan vom 02.05.2023, Geltungsbereich Bebauungsplan

Der Lageplan vom 02.05.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Schöneke“ kann im Rathaus, Zimmer 7, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

bzw. unter der Internetseite der Stadt Nittenau unter

<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

eingesehen werden.

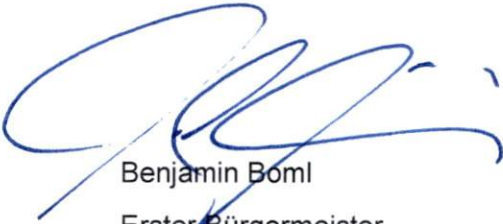
Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Schönek“ werden nach § 2 BauGB aufgestellt

Allgemeine Ziele & Zwecke der Planung

Die Firma Gummi- & Kunststoffwerk G. Schönek GmbH & Co. KG in Sulzmühl beabsichtigt, den bestehenden Betrieb zu erweitern. Das zu beplanende Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,4 ha (Fl. Nr. 1035/20 Gemarkung Bleich) befindet sich im Ortsteil Bergham und ist im aktuellen, rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Nittenau als Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Hereinnahme von Flächen in das Landschaftsschutzgebiet wurde beim Kreistag bereits beantragt. Die Fläche wird künftig als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Stadt Nittenau, 05.06.2023



Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

